



STADTGEMEINDE

A-5550 Radstadt, Stadtplatz 17

Radstadt, am 01.08.01

**Zahl:** 391/01

**Betreff:** Verbot des Konsums von Alkohol an öffentlichen Straßen und Plätzen.

Auf Grund von durch Alkoholkonsum verursachten mutwilligen Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigungen der Bevölkerung und von Touristen an öffentlichen und öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet von Radstadt wird zufolge Beschluss der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt vom 5. Juli 2001, als Maßnahme zur Beseitigung dieser, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände, gemäß Art. 118 Abs. 6 B-VB i.V. mit § 79 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, folgende

### ortspolizeiliche Verordnung

erlassen:

1. Für die im nebenstehenden Lageplan rot eingezeichneten Straßen und Plätze welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, besteht das Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken.
2. Ausgenommen hiervon ist die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung ausgeschenkt bzw. verkauft werden, oder anlässlich von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen, bzw. auf dem Gelände der Eisstockbahn und im Rahmen des Buffetbetriebes im Sportzentrum während der Öffnungszeiten der beiden Einrichtungen.
3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß Art. VII EGVG bestraft.
4. Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:  
Der Bürgermeister:

  
(Josef Tagwercher)

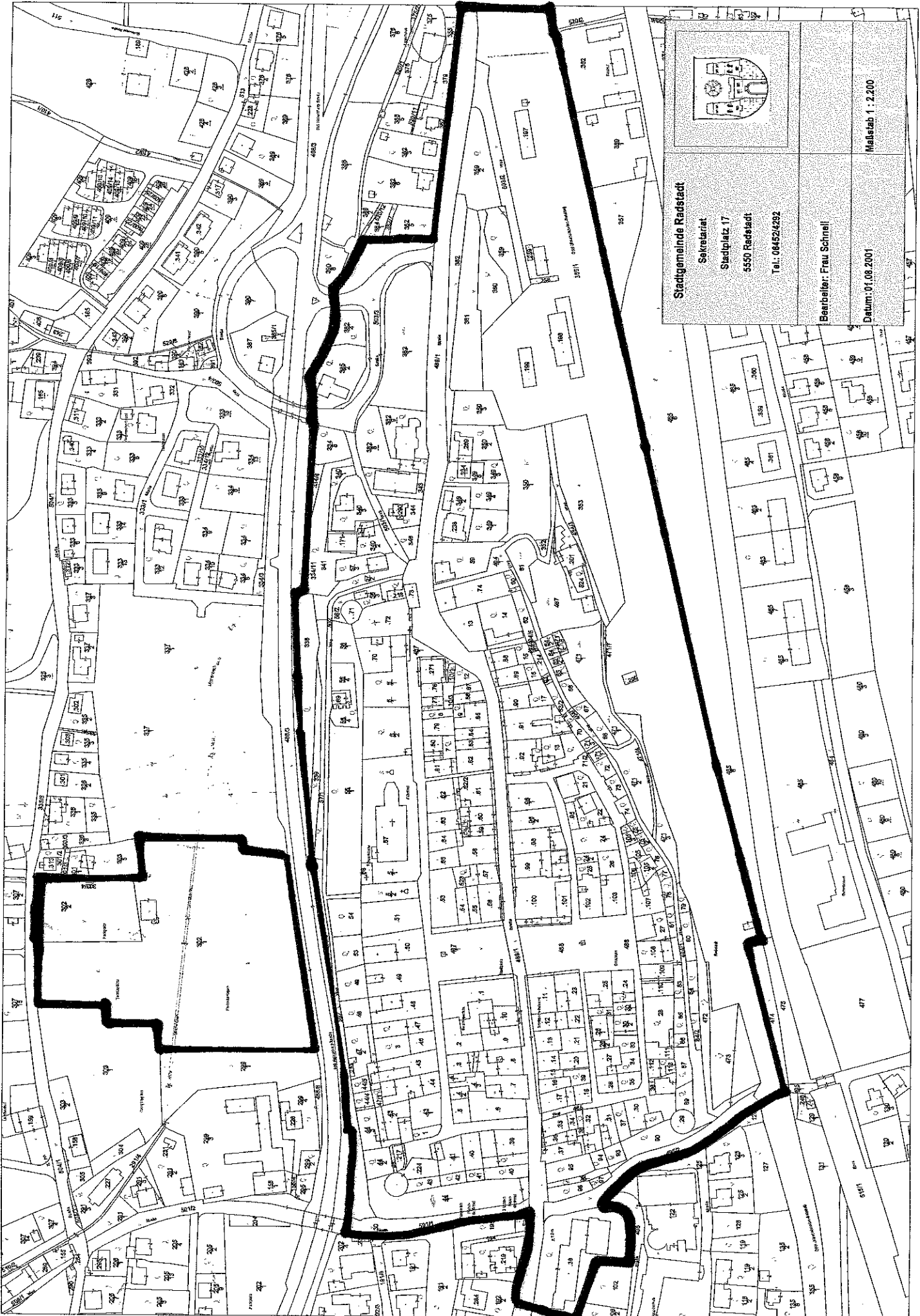


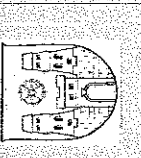
An der Amtstafel angeschlagen von  
02.08.2001  
bis 16.08.2001  
Für den Bürgermeister:



Stadtamt A-5550 Radstadt, Land Salzburg · Tel. 0 64 52/42 92-0 oder 4293-0 · Fax 0 64 52/42 92-19

Bankverbindungen: Giro-Kto. 9004000527 bei der Salzburger Sparkasse · Konto 12468 bei der Raiffeisenkasse Radstadt · Konto 421 bei der Volksbank Radstadt  
e-mail: winkler@radstadt.at · oppeneiger@radstadt.at · tagwercher@radstadt.at



	<b>Stadtgemeinde Radstadt</b> Sekretariat Stadtplatz 17 5550 Radstadt Tel.: 04452/232	Bearbeiter: Frau Schnell	Maßstab 1 : 2.200